

**356**  
(2000)

**Vortrag  
des Gemeinderats an den Stadtrat  
betreffend Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in  
der Stadt Bern; Fristerstreckung**

Bern, 13. Dezember 2000

Am 6. Juni 1991 hat der Stadtrat die folgende Motion von Franziska Teuscher (GB) erheblich erklärt.

„Kinderkrippen entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Über 300 Kinder warten heute auf einen Krippenplatz. Angesichts der langen Wartelisten melden Erziehungsverantwortliche ihre Kinder gar nicht mehr in einer Krippe an, sondern suchen nach einer anderen Lösung zur Kinderbetreuung. So darf angenommen werden, dass in der Stadt Bern mehr als 300 Krippenplätze fehlen. Frauen sind heute oft gezwungen, wegen Kinderbetreuungsarbeit ihre Berufsarbeit aufzugeben. Sowohl die gesellschaftlichen Infrastrukturen der Kindererziehung wie auch die Arbeitswelt sind nicht darauf ausgerichtet, den Frauen beides zu ermöglichen. Kinderkrippen sind jedoch nicht nur zum Wohl der Erziehungsverantwortlichen, sondern auch zum Wohl der Kinder. Die heutige Kleinfamilie, die ringhörigen Wohnungen und mangelnden Kinderspielplätze können die Entwicklung der Kinder einschränken. In Krippen erhalten Kinder zusätzliche Anregungen und können vielfältige Beziehungen entwickeln. In der These 1 des Krippenkonzeptes des Jugendamtes der Stadt Bern (1984) steht: „Die Krippe steht **allen** Kindern offen“. Von der Verwirklichung des Krippenkonzeptes sind wir noch weit entfernt. Ich bitte daher den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage für genügend Krippenplätze in der Stadt Bern zu unterbreiten.

Folgende Ideen sollen der Vorlage zur Grunde liegen:

1. Die Stadt Bern stellt genügend Krippenplätze zur Verfügung, so dass alle Erziehungsverantwortlichen, die das wünschen, ihre Kinder im Vorschulalter in einer Krippe betreuen lassen können.
2. Ab Einreichung der Anmeldung bis zur Aufnahme des Kindes in der Krippe dürfen in der Regel nicht mehr als 6 Monate verstreichen.
3. Die Erziehungsverantwortlichen bezahlen einen finanziellen Beitrag an die Krippe im Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen.
4. Im Stadtanzeiger wird regelmässig über die existierenden Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung informiert.

Bern, 26. April 1990

Die Frist zur Erfüllung dieser Motion wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 18. Februar 1992 bis Ende 1993 verlängert.

Mit Stadtratbeschluss vom 10. März 1994 wurde die Frist um weitere 2 Jahre bis Ende 1995 verlängert.

In der Sitzung vom 29. Februar 1996 wurde die Frist durch den Stadtrat um weitere 2 Jahre, bis Ende 1997 verlängert.

Am 30. April 1998 stimmt der Stadtrat einer weiteren Fristverlängerung um 3 Jahre bis Ende 2000 zu.

## **Bericht des Gemeinderats**

Seit Überweisung der Motion konnte das Angebot von Krippenplätzen um 163,5 Plätze ausgebaut werden. 61,5 Krippenplätze wurden seit der letzten Verlängerung der Motion anfangs 1998 geschaffen. Trotz den zusätzlich geschaffenen Krippenplätzen nahm die Warteliste nicht ab. Betrug die Zahl der Kinder auf der Warteliste 1997 noch 653, so sind es im Jahr 2000 813 Kinder. Diese würden 434 zusätzliche Plätze benötigen, weil durchschnittlich eine Betreuung von 2,5 Tagen benötigt wird.

Eine Umfrage des Jugendamtes bei den auf der Warteliste aufgeführten Eltern zeigt, dass 43,33 % der Familien einen Betreuungsplatz aus finanziellen Gründen brauchen, 28,67 %, weil der Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist, 10,67 % sind auf Stellensuche. Von allen Kindern auf der Warteliste werden 35,37 % von ihren Grosseltern betreut. Bei über einem Drittel hilft also erfreulicherweise direkt die Familie. Ein gutes soziales Netz kann weiterhelfen, wenn die nächsten Verwandten nicht in der näheren Umgebung wohnen. Sofern es die finanzielle Situation erlaubt, arbeitet nur ein Elternteil, während der andere die Betreuung und Erziehung der Kinder übernimmt. Äusserst gross ist aber auch der Anteil der Ehepaare, welche sich in der Betreuung der Kinder abwechseln. Ein eher bescheidener Anteil (15,65 %) benutzt das Angebot der Tageseltern. Die Fachstellen des Jugendamtes und des Fürsorgeamtes müssen immer wieder feststellen, dass sich Eltern oder Elternteile gezwungen sehen, ihre Stelle aufzugeben und fürsorgeabhängig werden, damit sie ihr Kind betreuen können, nachdem sie keine andere Lösung finden konnten.

Eine ausführliche Darstellung des Angebotes von Krippenplätzen, mit soziodemographischen Darstellungen und einer Auswertung der Befragung der auf der Warteliste aufgeführten Eltern, liegt diesem Bericht bei. Im Frühjahr 2001 wird eine überarbeitete und noch umfassendere Version der vorliegenden Dokumentation erscheinen.

Der Gemeinderat will im Rahmen der Legislaturrichtlinien 2001-2004 die bereits in den letzten Legislaturrichtlinien enthaltene Kernmassnahme „Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung“ angesichts ihrer nach wie vor grossen gesellschaftlichen Bedeutung weiterführen. Sie soll einerseits mit eigenen und subventionierten Angeboten und andererseits in Verbindung mit der Privatwirtschaft und Privaten ausgebaut werden. Dabei wird man vor allem bemüht sein, Plätze unter Beteiligung der Privatwirtschaft zu realisieren und nach Möglichkeit auch kostenneutrale Plätze schaffen.

Der Gemeinderat beantragt eine weitere Fristerstreckung um vorläufig 4 Jahre. Damit wird wiederum ermöglicht, dem Stadtrat im Rahmen einer weiteren, bereits absehbaren Fristerstreckung einen Zwischenbericht über den Stand der Dinge vorzulegen. Gleichzeitig werden Ende 2004 die Legislaturrichtlinien für die Periode ab 2005 vorliegen, die als Entscheidungsgrundlage dienen können.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal 4 Jahre, d.h. bis Ende 2004 zu.

**Der Gemeinderat**

*Beilage (an Stadtrat):*

Bericht über die familienergänzende Tagesbetreuung in Kinderkrippen der Stadt Bern